

SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/169

5. September 1974

Sicherung der Chancengleichheit für Schüler

Staatsaufwendungen für die Schulen wachsen stetig

Von Prof. Dr. Reimut Jochimsen
Staatssekretär des Bundesministeriums für Bildung
und Wissenschaft

Seite 1 und 2 / 52 Zeilen

Mieterbeiräte und ihre Möglichkeiten

Bisher nur Modellversuche - Nötig sind gesetzliche
Grundlagen

Von Walter Polkehn MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für Raumordnung,
Baugesetz und Städtebau

Seite 3 bis 5 / 88 Zeilen

CDU-Demagogie auf dem Rücken der Schüler

Tatsachenargumente gegen die hessische Dregger-
Union

Von Dorothee Vorbeck MdL
Mitglied des SPD-Landesvorstandes Hessen

Seite 6 und 7 / 73 Zeilen

Sicherung der Chancengleichheit für Schüler

Staatshaufwendungen für die Schulen wachsen stetig

Von Prof. Dr. Reimut Jochimsen

Staatssekretär des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft

3.670 DM hatte die öffentliche Hand im Jahre 1973 für jeden Schülerplatz an Berufs- und Berufsaufbauhochschulen ausgegeben. Gegenüber dem Jahre 1967, wo sich dieser Betrag auf 1.770 DM belief, steigerten sich die Ausgaben je Schülerplatz damit um über 100 vH. Sie liegen auch um fast 50 vH. über den Gesamtausgaben je Schülerplatz an allen Schulen im Jahre 1973, die sich auf 2.440 DM beliefen. Diese Zahl hat sich im Zeitraum von 1967 bis 1973 nahezu verdoppelt. 1967 wurden je Schülerplatz in allgemeinbildenden und in berufsbildenden Schulen 1.270 DM an öffentlichen Ausgaben aufgewendet.

Hinter diesen Zahlen steckt weit mehr als eine Fortschreibung infolge insgesamt gestiegener Kosten. Der starke Anstieg der öffentlichen Ausgaben je Schülerplatz der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen dokumentiert eine echte Leistungssteigerung. Diese Ausgaben sind insgesamt bei allen Schularten annähernd gleichmäßig gestiegen.

Die Personalkosten nehmen den größten Teil der Schulausgaben in Anspruch. Ihr Anteil ist jedoch von 51 vH. im Jahr 1967, auf 58 vH. im Jahre 1973 leicht zurückgegangen. In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet das: Die Personalausgaben je Schülerplatz an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen beliefen sich 1967 auf 770 DM, im Jahre 1973 auf 1.410 DM.

Die Schulausgaben der öffentlichen Hand sind von 9,4 vH. am öffentlichen Gesamthaushalt im Jahre 1970 auf 9,3 vH. im Jahre 1973 gestiegen. 1970 betragen sie noch 16,5 Milliarden DM, 1973 bereits rund 26,4 Milliarden DM. Diese Ausgaben werden weiter stark wachsen müssen, wenn wir allen einen gerechten Aufstieg durch Bildung ermöglichen wollen. Der Bund wird

das seinige dazu tun. Ich gehe davon aus - und dieses hat auch der Bundeskanzler im vergangenen Jahr bei Abschluß der damaligen Steuerverhandlungen erklärt -, daß die Finanzausstattung der Länder die Fortsetzung des planmäßigen Ausbaus unseres Bildungswesens ermöglichen soll und wird.

Man sieht aus dieser Entwicklung, wie wichtig der Staat seine Aufgabe genommen hat, neben der Förderung der Hochschulen vor allem für einen breiten Ausbau des Schulwesens zur Schaffung größerer Chancengleichheit zu sorgen. Dabei gibt es noch eine ganze Reihe bildungspolitischer Zielsetzungen, die in der stark expansiven Phase, die große Leistungen erbracht hat, nicht voll erfüllt worden sind. Ich nenne nur die Ausstattung mit umfassend wissenschaftlich und praktisch ausgebildeten Lehrkräften in genügender Zahl an allen Schulstufen, insbesondere in der Oberstufe, wie z.B. in den Berufsschulen, aber auch in einer Reihe von Fächern der allgemeinbildenden Schulen wo der Lehrermangel noch längere Zeit anzuhalten droht. Hier ist also noch sehr viel zu tun, und dieses muß in den gemeinsamen Anstrengungen der Länder und mit der Hilfe des Bundes fortgeführt werden.

Ich nenne auch die beunruhigende Tatsache, daß nach wie vor die Chance für den jungen Menschen, seine Eignung und Begabung zu entfalten, stark von seiner sozialen Herkunft, vom Geschlecht und der Region abhängen. Verbunden mit der offenkundigen Haltung einiger Landesregierungen, die Vermittlung gleicher Lebenschancen zurückzustellen oder rückgängig zu machen, wird die gesellschaftliche Wirkung der Bildungsexpansion vom Grundsatz her infrage gestellt. Wer die Selektion der Chancen auf die 10- bis 11jährigen, ihre Eltern und Lehrer zurückverlagert, vertritt erneut schichtenprivilegierende und somit das Gegenteil der im Bildungsgesamtplan vereinbarten Politik.

(-/5.9.1974/ks/ex)

+ + +

Mieterbeiräte und ihre Möglichkeiten

Bisher nur Modellversuche - Nötig sind gesetzliche Grundlagen

Von Walter Polkehn MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Nach einer gewissen Stagnation sind im Bereich "Mietermitwirkung" wieder verstärkte Aktivitäten festzustellen. Über den gegenwärtigen Diskussions- und Sachstand läßt sich dieser Überblick geben.

Nachdem die "Gemeinnützige Wiesbadener Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden" im Jahr 1966 den ersten Versuch unternommen hatte, Mieter mit Mitwirkungsrechten auszustatten, wurden in den folgenden Jahren zahlreiche ähnliche Versuche angestellt, in denen Mitwirkungsmöglichkeiten erprobt werden sollten. Daran sind u.a. die "Neue Heimat" und die "Nassauische Heim" beteiligt.

In der Regel wurde durch die Bildung von Mieterbeiräten eine indirekte Repräsentation aller Mietparteien in ausgewählten Wohnanlagen erreicht. Zu einem Vertretungsorgan aller Mieter auf Gesamtunternehmensebene ist es bislang noch nirgendwo gekommen.

Gegenwärtig zeichnet sich bei den gemeinnützigen Unternehmen ein Trend ab, die angefallenen Erfahrungen aufzuarbeiten, um zu einem ersten Resümee der angestellten Versuche zu gelangen. Gleichzeitig finden diese Bemühungen auf Verbandsebene ihre Fortsetzung: der Gesamtverband Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen e.V. arbeitet intensiv an einer Untersuchung, um "die Möglichkeiten und Grenzen der verschiedenen Formen der Mietermitwirkung und deren Institutionen aufzuzeigen und die bereits gewonnenen Erfahrungen gemeinnütziger Wohnungsunternehmen darzustellen". Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Städtebau- und Wohnungspolitik der SPD hat einen Arbeitskreis "Mietermitwirkung" gebildet. Er soll, unter Leitung von Margarete Brecht,

gleichfalls die vorhandenen Erfahrungen in Form einer Synopse aufbereiten und darüber hinaus eine grundsätzliche Stellungnahme zu den Zielsetzungen der Mietermitwirkung unter Zugrundlegung unserer wohnungspolitischen Prinzipien erarbeiten.

Von beiden Gremien dürfen in absehbarer Zeit aufschlußreiche Arbeitsergebnisse erwartet werden, die durchaus geeignet sein könnten, die Basis für eventuelle Initiativen im Bereich der Gesetzgebung abzugeben. Ohne den zu erwartenden zusammenfassenden Darstellungen vorgreifen zu wollen, möchte ich auf die folgenden Erfahrungen aus der Tätigkeit von Mieterbeiräten doch schon hinweisen:

- Die Beteiligung der Mieter ist zwar von Versuch zu Versuch unterschiedlich hoch, insgesamt jedoch noch überraschend gering. Es hat den Anschein, daß die Beteiligung an dem neuen Organ in dem Maße an Attraktivität gewinnt, wie dort sinnvolle Arbeit und allgemeine Erfolge für die Mieterschaft vorgewiesen werden können.

- Die von den Beiräten aufgegriffenen Probleme beziehen sich häufig auf Bereiche, die nicht von der Wohnungsgesellschaft zu vertreten sind, sondern in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen. Hier können die Gesellschaften häufig positiv zu beurteilende Mittlerfunktionen übernehmen.

- Eine allgemeine Einführung von Mieterbeiräten wird die Wohnungsgesellschaften im Personalkostenbereich erheblich belasten. Daher wäre rechtzeitig für eine Aufbesserung der Finanzverhältnisse der gemeinnützigen Unternehmen zu sorgen, die ja im Vergleich zu den privaten nützlichen Wohnungsunternehmen eine geringere Verwaltungskostenpauschale pro Jahr und Wohnungseinheit in Rechnung setzen können.

- Besonders festzuhalten ist die - m.E. unbedingt berechtigte - Mahnung der Modellversuche durchführenden Unternehmen, die gesellschaftspolitische Forderung nach Einräumung von Mietermitwirkungsrechten nicht in erster Linie gegen die gemeinnützige Wohnungswirtschaft zu richten. Die Perspektive muß vielmehr sein, Mitwirkungsmöglichkeiten auch und gerade den Mietern in privaten nützlichen Unternehmen einzuräumen, wobei für die Ausgestaltung auf die Erfahrungen der gemeinnützigen Unternehmen

zurückgegriffen werden kann. Aus dem privatwirtschaftlichen Bereich sind bislang keinerlei Modellversuche bekannt - es kann hier vielmehr mit erheblichen Widerständen gerechnet werden - die gegebenenfalls nur durch gesetzgeberische Maßnahmen überwunden werden könnten.

- Die meisten Modellversuche zur Mietermitwirkung resultierten aus Initiativen der Wohnungsunternehmen. Es kommt jedoch auch darauf an, die Erfahrungen jener - wenigen - Mieterbeiräte auszuwerten, die ohne Anstoß durch die Unternehmen, sondern aus eigenem Antrieb der Mieter gemacht wurden.

Grundsätzlich läßt sich erkennen, daß eine einheitliche Definition des Gesamtbereiches Mietermitwirkung weder hinsichtlich der Organisation dieser Beteiligungsform noch in bezug auf die Aufgaben- und Rechtsstellung der Beiräte erreicht werden konnte. Allenfalls werden auch die Grenzen des Bewegungsraumes der Beiräte sichtbar. Sie liegen einerseits dort, wo die Unternehmen bereits durch das öffentliche Recht an bestimmte Verhaltensnormen gebunden sind - andererseits dort, wo die Gefahr besteht, daß Mieterbeiräte zu Sprachrohren und Handlangern bestimmter sozialer Gruppen innerhalb einer Wohnsiedlung werden und dahin tendieren, sich etwa Ordnungsfunktionen gegen Minderheitsgruppen innerhalb der Wohnanlage anzueignen.

Somit verbleiben den Beiräten innerhalb ihres Funktionsbereiches vornehmlich Informations- und davon abgeleitet Mittleraufgaben sowohl gegenüber den Gesellschaften wie gegenüber der Gesamtheit der Mieter (einschließlich des Rechtes, sich die Mietkalkulationen der Unternehmen offenlegen zu lassen), Aufgaben der Ausgestaltung des sozialen Zusammenlebens innerhalb der Wohnanlage sowie die Mithilfe bei bestimmten Prioritätsentscheidungen der Gesellschaft, etwa bei Renovierungen und ähnlichen Aufgaben. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß dieser Bewegungsrahmen nicht zuletzt durch die gesetzliche Auflage an die gemeinnützigen Gesellschaften, die Kostenmiete zu realisieren, gezogen wird. Damit sind die hier gemachten Erfahrungen nicht ohne weiteres auf den Problembereich der privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen zu übertragen.

(-/5.9.1974/ks/bgy/ex)

+ + +

CDU-Demagogie auf dem Rücken der Schüler

Tatsachenargumente gegen die hessische Dregger-Union

Von Dorothea Vorbeck MdL

Mitglied des SPD-Landesvorstandes Hessen

Die hessische CDU konnte kein Wahlkampfbegrenzungs- und Fairneßabkommen mit den demokratischen Parteien in Hessen abschließen. Denn, als sie selbst ein solches Abkommen anregte, war für sie bereits klar, daß sie ihre Wahlkampfkosten nicht zu begrenzen brauchte, und daß sie nicht bereit sein würde, einen fairen Wahlkampf zu führen. Das hat die Dregger-Union spätestens mit ihrer Aktion zum Ende der hessischen Schulferien gezeigt. Ganz Hessen war mit CDU-Plakaten gesäumt - denen nur hin und wieder NPD-Plakate Gesellschaft leisteten. Die Unions-Plakate zeigten einen Schuljungen, der aus so ungünstiger Perspektive aufgenommen war, daß er nicht nur o-beinig wirkte, sondern auch unter der Last der Schulprobleme zu ersticken schien. Den aufgeschreckten Eltern kündete eine Schlagzeile: "Laßt ihn für das Leben lernen..."

Doch die zigtausende von Mark für die Plakat- und Klebeaktion schienen der CDU noch zu wenig, um die Eltern gegen die Reformpolitik des hessischen Kultusministers aufzubringen. Zumindest punktuell wurde die Plakataktion durch das Verteilen von Flugblättern unterstützt. Der CDU-Landtagsabg. Dr. Christian Bartelt z.B. ließ den Eltern der ABC-Schützen in Wiesbaden ein Flugblatt in die Hand drücken, in dem zu lesen war: "Für Sie und Ihr Kind beginnt dieser Abschnitt mit einer Feierstunde und vielleicht mit einer Zuckertüte. Aber das ist nicht der Schulalltag. Er wird auch in Wiesbaden gekennzeichnet durch - Lehrermangel, - Stundenausfall und Schulraumnot, - zweifelhafte, immer neue Experimente, - Linksradikale Lehrpläne (Rahmenrichtlinien)".

Sicherlich, Lehrermangel, Stundenausfall und Schulraumnot sind schwerwiegende Probleme. Doch können wir in Hessen stolz darauf sein, daß der Lehrermangel bei uns lange nicht so schwerwiegend ist wie in

anderen Bundesländern. In keinem Flächenland der Bundesrepublik ist die Schüler-Lehrer-Relation so günstig wie in Hessen. Allein in den letzten vier Jahren konnte die Zahl der hauptamtlichen Lehrer von 32.000 auf jetzt 37.000 erhöht werden. Nirgendwo wurde auch vergleichsweise so viel in Schulneubauten investiert wie gerade in Hessen. Mit 1,7 Milliarden DM wurden 630 Schulbauten finanziert.

Sicherlich, auch Schulreform bringt Probleme mit sich. Weil organisatorische Fragen neu geregelt werden müssen, weil das Neue immer unbequemer ist. Aber gerade in Hessen ist die Schulreform keine Experimentiererei, sondern eine ernsthafte Reform in Sinne der Mehrheit der Betroffenen. Hessen ist das Bundesland, in dem Schulreform gegen die Mehrheit der Betroffenen überhaupt nicht mehr möglich ist. Das Mitbestimmungsrecht der Eltern ist in Hessen nicht nur gesetzlich abgesichert, sondern weitergehender als gerade in Ländern mit CDU-Kulturpolitik. Kein Schulversuch war und ist möglich, ohne die Zustimmung der Elternbeiräte. Gerade hier hätte die CDU sehen müssen, daß sie mit ihren Attacks gegen eine fortschrittliche Schulpolitik zugleich die Eltern angreift.

"Chancengerechtigkeit ist für uns mehr als ein Wort. Wir meinen: Jeder soll nach seinen Fähigkeiten und Neigungen gefördert werden. Besondere Hilfe für die Schwachen. Das ist Chancengerechtigkeit." So liest sich ein CDU-Faltblatt zur Bildungspolitik. Wie anders soll die Chancengerechtigkeit erreicht werden, als durch Lehrpläne, die nicht mehr eingepacktes Wissen als Erfolgskriterium kennen, sondern die Fähigkeit, mit diesem Wissen umzugehen. Das wiederum ist Ziel der Rahmenrichtlinien. Sie haben aber nicht nur dieses Ziel, sie sind Voraussetzung dafür, um die Schüler und damit die späteren Bürger, zur Selbst- und Mitbestimmung erziehen zu können.

Hiergegen muß die CDU auftreten. Sie propagiert in Hessen anstelle der von ihr angefeindeten, jedoch nur mit Zustimmung der Eltern eingeführten Gesamtschule, den Rückschritt zum dreiklassigen Schulsystem. In Volksschulen, Realschulen und Gymnasien getrennt, sollen die Schüler in die Klassen hineinerzogen werden, aus denen sie hervorgehen. Die hessische CDU stellt das als freie Schulwahl vor. In ihrem Argumentations-Faltblatt "Bildung und Ausbildung" liest sich das so: "Zwang ist das Merkmal einer sozialistischen Regierung. Auch in Hessen. Mit allen Tricks versucht die SPD, die Schulkinder von den Gymnasien und Realschulen fernzuhalten. Der Einheitsmensch soll durch die integrierte Gesamtschule erzwungen werden".

Die Ergebnisse der Gesamtschul-Versuche fallen für die CDU dabei unter den Tisch. Es paßt ihr offensichtlich nicht in den Kram, daß in Hessen wesentlich mehr Kinder aus Arbeiterfamilien ihr Abitur ablegen können. Deshalb will sie durch die Wiedereinführung des dreiklassigen Schulsystems den Numerus clausus wieder in die Grundschule verlegen.

In diesem Stil geht die kostenaufwendige Kampagne der hessischen Union weiter. Es ist eine Angstkampagne, die die Eltern verunsichern soll. Die zigtausende von Mark, die die Dregger-Union für diese Kampagne ausgegeben hat, wären gerade im Sinne der Schulkinder nützlicher eingesetzt gewesen, wenn sie der Landesverkehrswacht für ein Vorschul-Verkehrserziehungsprogramm der ABC-Schützen zur Verfügung gestanden hätten. (-/5.9.1974/ks/ex)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert